Ordentliche Hauptversammlung der MARNA Beteiligungen AG am 29. April 2019 Formular zur Stimmrechtsvertretung / Stimmrechtsvertreter Person des Erklärenden: Nachname Ggf. Telefonnummer (für Rückfragen) Vorname Anzahl Aktien PLZ / Ort Eintrittskarten-Nr. **VOLLMACHT / WEISUNGEN AN STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT** Ich / Wir bevollmächtigen die von der MARNA Beteiligungen AG benannte Stimmrechtsvertreterin, Frau Nan Jia, c/o MARNA Beteiligungen AG, Ziegelhäuser Landstraße 3, 69120 Heidelberg, mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns in der Hauptversammlung der MARNA Beteiligungen AG am 29. April 2019, zu vertreten und die Stimmrechte wie nachstehend auszuüben: **ENTHAL-**Tagesordnungspunkt / Beschlussgegenstand **NEIN** JA TUNG TOP 2 Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats Wahl des Abschlussprüfers TOP 4 a) RSM GmbH b) MSW GmbH TOP 5 Sitzverlegung Ort, Datum

Abschluss der Erklärung durch Namensunterschrift oder andere erkennbare Weise im Sinne von § 126 BGB

Hinweise

Anmeldung zur Versammlung

Sie können nur dann an der Hauptversammlung teilnehmen bzw. das Stimmrecht ausüben, wenn Sie sich ordnungsgemäß angemeldet haben und einen Nachweis über Ihren Anteilsbesitz übersenden, der sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Versammlung, also auf den 8. April 2019 (0:00 Uhr MESZ) bezieht. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen spätestens am 22. April 2019 (24:00 Uhr MESZ) unter folgender Adresse zugehen:

MARNA Beteiligungen AG Ziegelhäuser Landstraße 3 69120 Heidelberg Telefax: +49 6221-64924-55

E-Mail: info@marna-beteiligungen.de

Zuordnung zu einer Anmeldung

Dieses Formular kann nur dann berücksichtigt werden, wenn es einer Anmeldung eindeutig zugeordnet werden kann. Sofern eine Zuordnung aufgrund fehlender bzw. nicht ordnungsgemäßer Anmeldung oder unvollständiger bzw. unleserlicher Angaben auf diesem Formular nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bzw. das Teilnahme- und Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten nicht ausgeübt werden.

Verhältnis zu anderen Formularen

Für die Erteilung von Vollmachten können Sie auch die Formulare verwenden, die auf der Eintrittskarte abgedruckt sind. Die Eintrittskarte wird Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugesandt. Wenn Sie das auf der Eintrittskarte abgedruckte Formular verwenden, ist die Zuordnung zur Anmeldung sichergestellt.

Hinweise zu diesem Formular

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig und leserlich aus. Die erforderlichen Angaben zur Person des Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Eintrittskarte, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung übersandt wird. Das Formular ist bezüglich der Erteilung von Vollmachten nicht zwingend. Sie können auch eine sonstige Erklärung in Textform verwenden. Hierbei gelten die Ausführungen zur Zuordnung der Vollmacht zu einer Anmeldung.

Persönliche Teilnahme an der Versammlung oder Vertretung durch einen Dritten

Mit der Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung übersandten Eintrittskarte können Sie oder ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter persönlich an der Versammlung teilnehmen. Wenn Sie einen Dritten bevollmächtigen möchten, können Sie hierzu dieses Formular oder das auf der Rückseite der Eintrittskarte aufgedruckte Vollmachtsformular verwenden. Übergeben Sie bitte die Eintrittskarte mit dem ausgefüllten Vollmachtsformular oder die Eintrittskarte und das ausgefüllte Vollmachtsformular Ihrem Bevollmächtigten oder übergeben Sie die Eintrittskarte Ihrem Bevollmächtigten, übermitteln die Vollmacht bzw. deren Nachweis wie in der Einberufung der Hauptversammlung erläutert an die Gesellschaft und weisen den Bevollmächtigten auf diesen Sachverhalt hin. Auch nach Erteilung einer Vollmacht sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Versammlung berechtigt. Im Fall der Bevollmächtigung eines Dritten wird der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft Ihre Stimmen nicht vertreten.

Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wenn Sie nicht selbst an der Versammlung teilnehmen und auch keinen Dritten bevollmächtigen, können Sie mit diesem Formular Ihr Stimmrecht durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Sie können zu diesem Zweck auch das auf der Eintrittskarte abgedruckte Formular verwenden. Bitte erteilen Sie zu allen Beschlussvorschlägen eine Weisung. Soweit eine ausdrückliche und eindeutige Weisung fehlt, wird sich der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für den jeweiligen Abstimmungsgegenstand enthalten. Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung das JA-Feld und bei Ablehnung das NEIN-Feld an. Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird dies als Enthaltung, Doppelmarkierungen werden als ungültig gewertet. Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt Ihre Weisung jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlusssvorschläge. Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt statt Einzelabstimmungen zu einer zusammengefassten Beschlussfassung kommen, wird sich der Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten, es sei denn, Sie haben für alle Einzelabstimmungen gleichlautende Weisungsvollmacht erteilt. In diesem Fall wird der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für die zusammengefasste Beschlussfassung entsprechend Ihrer Weisung für die Einzelabstimmungen stimmen. Schließen Sie die Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ab, z. B. durch Unterschrift. Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ab, z. B. durch Unterschrift. Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ab, z. B. durch Unterschrift. Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ab, z. B. durch Unterschrift. Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ab, z. B. durch Unterschrift. Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind bis spätestens 22. April 2019 (24:00 Uhr) zu übermitteln an:

MARNA Beteiligungen AG Ziegelhäuser Landstraße 3 69120 Heidelberg Telefax: +49 6221-64924-55

E-Mail: info@marna-beteiligungen.de

Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können ausschließlich weisungsgebunden das Stimmrecht für Sie ausüben. Hierüber hinausgehende Aufträge werden Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht ausführen. Sofern Sie die Ausübung Ihrer Teilnahmerechte über den beschriebenen Rahmen hinaus wünschen, müssen Sie selbst an der Versammlung teilnehmen oder einen Dritten hierzu bevollmächtigen. Auch nach Erteilung von Vollmacht/Weisungen sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Versammlung berechtigt.

Zugänglich zu machende Anträge bzw. Wahlvorschläge von Aktionären (Gegenanträge) können Sie im Internet einsehen unter: https://marna-beteiligungen.com/hauptversammlung/

Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf die Ablehnung eines Beschlussvorschlags gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie gegen den Verwaltungsvorschlag votieren. Per Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft kann mangels ausdrücklicher Weisung nicht über weitergehende Anträge, wie inhaltliche Gegenanträge oder Verfahrensanträge, abgestimmt werden.